

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Waren und Dienstleistungen Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak

§1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeine Einkaufsbedingungen der Waren und Dienstleistungen gelten für alle Verträge über den Kauf von Waren und Dienstleistungen, die von Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak abgeschlossen werden, und sind ein integraler Bestandteil davon.

1.1 Die im weiteren Teil dieser AEB benutzte Bezeichnungen bedeuten:

1.2. Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak - ein Unternehmen mit dem Sitz in Stanowice, Leśna 2

1.3. Dienstleistungen - alle Arten von Dienstleistungen, die für Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak als Ergebnis der Bestellung von Dienstleistungen erbracht werden

1.4. Waren - alle Waren, die Gegenstand einer Bestellung des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak sind

1.5. Lieferant - ein Subjekt, mit dem das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak einen Vertrag über die Lieferung oder den Verkauf von Waren und einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen für das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak sowie jeden anderen Vertrag ähnlicher Art abgeschlossen hat.

1.6. Erwerbspreis - der in Geldeinheiten ausgedrückte Wert, den das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak dem Lieferanten für die Waren oder Dienstleistungen in Übereinstimmung mit der Bestellung oder den AEB zu zahlen hat; der Preis enthält keine Mehrwertsteuer, wenn der Verkauf/die Lieferung der Waren/Dienstleistungen nach geltendem Recht der Mehrwertsteuer unterliegt

§2 Anwendung

2.1. Diese AEB gelten für alle Verträge über den Verkauf oder die Lieferung von Gütern sowie für Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen für Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak und andere Verträge ähnlicher Art ("Liefervertrag") und bilden einen integralen Bestandteil jeder Bestellung von Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak.

2.2. Die Art der zu liefernden Waren, ihre Menge, ihr Preis und ihre erforderlichen Spezifikationen sowie die Art der für Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak zu erbringenden Dienstleistungen und ihre Preise und erforderlichen Spezifikationen sind in der Bestellung und/oder anderen schriftlichen Unterlagen aufgeführt, die das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak dem Lieferanten zur Verfügung stellt. Im Falle eines Widerspruchs zwischen Vertragsdokumenten der gleichen Art die von einer bestimmten Vertragspartei erstellt wurden, insbesondere im Hinblick auf die Art der zu liefernden/zu erbringenden Waren/Dienstleistungen, ihre Menge und die erforderlichen Spezifikationen, hat ein Dokument mit einem späteren Datum Vorrang vor einem Dokument mit einem früheren Datum.

§ 3 Bestellung

3.1. Bestellungen werden vom Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak schriftlich auf der Grundlage der vom Lieferanten vor der Bestellung zur Verfügung gestellten Informationen aufgegeben. Bevor Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak eine Bestellung aufgibt, gelten sämtliche Erklärungen des Lieferanten in Bezug auf die Waren und Dienstleistungen nicht als Angebot im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (z.B. Preislisten, Werbematerialien usw.). Ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages ist nur eine Bestellung des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak bei dem Lieferanten, die der Lieferant innerhalb von 2 Arbeitstagen bestätigen muss, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart. Nach Ablauf der oben genannten Frist ist die Bestellung für Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak nicht mehr bindend. Mündliche Bestellungen sind gültig, wenn sie von Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak

schriftlich bestätigt werden. Die Einreichung der Bestellung per Fax oder E-Mail wird der Schriftform gleichgestellt.

3.2. Die Bestellung kann nur vorbehaltlos angenommen werden. Alle Bedingungen oder Bestimmungen des Lieferanten in der Bestätigung der Bestellung, die die Bestellung und diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen ändern, ergänzen oder anderweitig von denen abweichen, die in der Bestellung und diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen stehen, sind unzulässig, ungültig und unwirksam und gelten als vorbehaltlos, und der Vertrag gilt als zu den Bedingungen der vom Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak vorgelegten Bestellung abgeschlossen. Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak behält sich das Recht vor, die Bestellung während seiner Ausführung zu ändern. Der Lieferant wird sich nach besten Kräften bemühen, einer solchen Anfrage nachzukommen. Die Parteien vereinbaren gegenseitig alle Änderungen des Erwerbspreises, soweit sie sich aus einer solchen Änderung der Bestellung ergeben. Änderungen der Bestellung durch den Lieferanten während ihrer Ausführung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak behält sich das Recht auf Zugang ihrer Organisation, ihrer Kunden und der Aufsichtsorgane zu allen Vereinbarungen, die mit der Bestellung zusammenhängen, sowie zu allen relevanten Unterlagen, die mit der Ausführung des Auftragsgegenstandes zusammenhängen, vor.

3.5. Der Verkäufer verpflichtet sich, die Anforderungen des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak an seine Lieferanten mitzuteilen

§ 4 Erwerbspreis und Zahlungsbedingungen

4.1. Sofern nicht anders vereinbart, beinhaltet der in der Bestellung angegebene Erwerbspreis die Verpackung, alle Steuern (mit Ausnahme der Mehrwertsteuer, falls zutreffend), Gebühren, Zölle, Transportkosten (gemäß den vereinbarten Lieferbedingungen) und alle anderen für die Lieferung der Waren/Dienstleistungen geltenden Gebühren. Erwerbspreis deckt auch die Kosten aller zusätzlichen Dienstleistungen, die mit der Lieferung der Waren verbunden sind und vom Lieferanten im Rahmen einer bestimmten Bestellung erbracht werden.

4.2. Zahlungsbedingungen sind in der Bestellung angegeben.

§ 5 Lieferung

5.1. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, ist das Datum der Lieferung der Waren/Dienstleistungen in der Bestellung angegeben. Die vereinbarte Frist für die Lieferung von Waren/Dienstleistungen ist endgültig, und der Lieferant haftet für alle Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung der oben genannten Frist ergeben. Die Haftung des Lieferanten umfasst alle Verluste, die dem Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak entstehen, sowie alle Gewinnausfälle, die dem Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak durch die Nichteinhaltung der im vorstehenden Satz genannten Frist entstehen. Die Haftung des Lieferanten für Schäden im Sinne des vorstehenden Satzes entbindet den Lieferanten von der Verpflichtung zur Lieferung der Waren/Dienstleistungen nicht. Der Lieferant informiert das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak unverzüglich über alle Umstände, die die Verzögerung bei der Lieferung der Waren/Dienstleistungen beeinflussen können. Teillieferungen sind zulässig, wenn dies in der Bestellung angegeben oder mit dem Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak schriftlich vereinbart wurde.

5.2. Zusammen mit der Lieferung der Waren/Dienstleistungen muss der Lieferant auch alle technischen Unterlagen und Zertifikate zur Verfügung stellen, die für die Dienstleistungen und Waren in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und/oder anderen in der Bestellung angegebenen Dokumenten erforderlich sind. Die Nichterfüllung der im vorstehenden Satz genannten Verpflichtung ist gleichbedeutend mit einer Verzögerung bei der Erfüllung der Verpflichtung durch den Lieferanten, was die Möglichkeit des Rücktritts vom Vertrag über die Lieferung von Waren/Dienstleistungen, für die die in diesem Punkt angegebene Verpflichtung verletzt wurde, ohne Setzung einer zusätzlichen Frist zur Folge hat. Das oben erwähnte Rücktrittsrecht steht dem Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak innerhalb von 2 Monaten nach einer solchen Verletzung zu.

5.3. Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, ist DDP eine Bedingung für die Lieferung an den in der Bestellung des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak angegebenen Ort, und der Lieferant ist für die Entladung der Waren auf Kosten und Risiko des Lieferanten verantwortlich. Die Entladung der Waren ist nur mit vorheriger Zustimmung der vom Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak benannten Personen und an den von diesen benannten Orten gestattet.

5.4. Sofern nicht anders vereinbart, gehen Nutzen und Gefahr des zufälligen Verlusts oder der Beschädigung der Waren/Dienstleistungen auf das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak über, sobald die Freigabe der Waren/Dienstleistungen durch das entsprechende Dokument gemäß den in der Bestellung festgelegten Bedingungen bestätigt wurde.

§ 6 Garantie

6.1. Das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak ist verpflichtet, den Preis innerhalb der im Vertrag oder auf der Rechnung festgelegten Frist oder, falls die Zahlungsfrist nicht auf die oben genannte Weise festgelegt wurde, innerhalb von 60 Tagen ab dem Datum der ordnungsgemäßen Rechnungsausstellung zu zahlen.

6.2. Eine Garantieerklärung gilt als gleichwertig mit der Ausstellung eines Garantiescheins. Wenn der Lieferant ein separates Garantiedokument (Garantiekarte) vorlegt, dürfen die darin festgelegten Bedingungen und Rechte nicht im Widerspruch zu den Bedingungen und Rechten des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak stehen oder für das Unternehmen ungünstiger sein als die Bedingungen und Rechte des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak, die sich aus diesen AEB ergeben und in dem Umfang, der in diesen AEB nicht geregelt ist und sich aus dem anwendbaren polnischen Recht ergibt.

6.3. Die Verpflichtung des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak, die gelieferten Waren zu prüfen, beschränkt sich auf die Überprüfung der Art der Waren und der korrekten Menge. Jede Kontrolle und Meldung von Mängeln durch das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak während der Gewährleistungsfrist gilt als rechtzeitig erfolgt; das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak ist an keine Frist für die Benachrichtigung des Lieferanten über einen Mangel gebunden. Im Falle der Ausführung von Bestellungen zur Erbringung von Dienstleistungen gilt der vorstehende Satz entsprechend.

6.4. Für den Fall, dass die Waren nicht mit der Bestellung oder anderen schriftlich getroffenen Vereinbarungen zwischen dem Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak und dem Lieferanten übereinstimmen, kann das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak nach eigenem Ermessen verlangen, dass die fehlerhaften Waren repariert oder ersetzt werden oder dass die fehlenden Teile geliefert werden, unbeschadet der anderen Rechte des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak nach diesen AEB oder nach dem Gesetz, aber nicht beschränkt auf das Recht, vom Liefervertrag zurückzutreten und das Recht, eine Entschädigung für tatsächliche Schäden und entgangene Gewinne zu fordern. Für den Fall, dass die erbrachte Dienstleistung nicht mit der Bestellung oder anderen schriftlich getroffenen Vereinbarungen zwischen dem Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak und dem Lieferanten übereinstimmen, kann das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak nach eigenem Ermessen verlangen, dass die fehlerhaften Waren repariert oder ersetzt werden oder dass die fehlenden Teile geliefert werden, unbeschadet der anderen Rechte des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak nach diesen AEB oder nach dem Gesetz, aber nicht beschränkt auf das Recht, vom Liefervertrag zurückzutreten und das Recht, eine Entschädigung für tatsächliche Schäden und entgangene Gewinne zu fordern.

6.5. Der Lieferant ist verpflichtet, den Mangel der Waren oder Dienstleistungen zu beseitigen oder die mangelhaften Waren durch mangelfreie Waren zu ersetzen - nach Wahl des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak in Übereinstimmung mit den Bestimmungen im Punkt innerhalb von 3 Tagen nach dem Datum der Mitteilung des Mangels durch das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak, es sei denn, das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak stimmt schriftlich einer anderen Frist zu. Falls der Lieferant den Mangel an den Waren oder Dienstleistungen nicht behebt oder die Waren nicht innerhalb der im vorstehenden Satz genannten Frist durch eine mangelfreie ersetzt, ist das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak berechtigt, den Mangel selbst zu beheben oder die Behebung des Mangels anzuvertrauen oder in Bezug auf einen gemeldeten Mangel an der Dienstleistung die Dienstleistung weiterhin zu erbringen, in beiden Fällen auf Kosten und Risiko des Lieferanten, unbeschadet der Rechte des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak, die sich aus der Nichterfüllung/nicht ordnungsgemäßen Erfüllung des Liefervertrags ergeben.

6.6. Der Lieferant ist verpflichtet, einen Bericht über den entstandenen Mangel der Ware mit Angabe des Grundes für sein Auftreten und der Art und Weise seiner Beseitigung spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Information über seine Feststellung zu erstellen.

6.7. Das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak behält sich das Recht vor, die Annahme von Waren/Dienstleistungen aus den im Brief an den Lieferanten genannten Gründen zu verweigern. Die Ausübung eines solchen Anspruchs durch das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak bedeutet nicht, dass das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak mit dem Empfang der Waren/Dienstleistungen in Verzug gerät.

6.8. Wenn Waren abgelehnt werden, informiert das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak den Lieferanten unverzüglich mit Angabe der Gründe für die Ablehnung. Waren, deren Annahme das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak nach dem vorstehenden Satz

verweigert hat, werden nach Wahl des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak entweder vom Lieferanten auf seine Kosten und Gefahr zurückgesandt oder, falls möglich, vom Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak zurückbehalten, bis der Lieferant dem Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak weitere Anweisungen gibt, sie innerhalb von 5 Arbeitstagen aufzuteilen.

6.9. Im Falle der Bestellung einer Dienstleistung auf einer vom Auftraggeber anvertrauten Ware ist es absolut verboten, das anvertraute Material/Produkt zu ersetzen.

§7 Geheimhaltung

7.1. Alle vom Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak mündlich und schriftlich erhaltenen Daten und Informationen sollten vom Lieferanten ausschließlich zum Zweck der Ausführung der Bestellung verwendet werden. Alle diese Daten und Informationen bleiben Eigentum des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak und sind, sofern sie in schriftlicher Form vorliegen, auf erste Anforderung zusammen mit allen Kopien an das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak zurückzugeben.

7.2. Der Lieferant sollte alle Daten und Informationen streng vertraulich behandeln und in Veröffentlichungen, Anzeigen oder in anderer schriftlicher oder mündlicher Form nicht darauf hinweisen, dass Lieferungen an das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak erfolgen, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak.

§8 Schlechterfüllung

§ 8.1. Eine Schlechterfüllung der Bestellung durch den Lieferanten gilt in dieser Hinsicht als Verzögerung. Der Lieferant ist verpflichtet, alle Schäden des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak zu beheben, die aus der Nichterfüllung oder Schlechterfüllung der Bestellung durch den Lieferanten oder aus einer unerlaubten Handlung des Lieferanten entstehen, einschließlich aller Schäden, die das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak aufgrund von Ansprüchen Dritter erlitten hat.

§ 8.2. Im Falle des Verzugs bei der Lieferung des Auftragsgegenstandes ist das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak berechtigt, dem Lieferanten Vertragsstrafen in Höhe von 0,2%, berechnet auf den Wert der zum vereinbarten Termin nicht gelieferten Gegenstände, für jeden Verzugstag in Rechnung zu stellen. **§ 8.3.** Wenn die Verzögerung bei der Lieferung des Auftragsgegenstandes den vereinbarten Liefertermin um 14 Tage überschreitet, hat das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak das Recht, ganz oder teilweise von der Bestellung zurückzutreten, ohne zur Zahlung einer Entschädigung an den Lieferanten verpflichtet zu sein.

§ 9 Zusätzliche Bestimmungen

9.1. Die Rechte und Pflichten, die sich aus der Bestellung ergeben, können nicht ohne vorherige Zustimmung des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak auf einen Dritten übertragen werden. Ungeachtet des Vorstehenden ist das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak berechtigt, die sich aus der Bestellung ergebenden Rechte und Pflichten auf das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak zu übertragen. Das Unternehmen ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus der gewährten Garantie und Gewährleistung auf Dritte zu übertragen.

9.2. Alle Angebote, Bestellungen, Verträge und diese AEB unterliegen dem Recht des Landes, in dem das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak seinen Sitz hat. Sämtliche Streitigkeiten zwischen dem Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak und dem Lieferanten, die sich aus der Bestellung ergeben, werden von dem für den Firmensitz des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak zuständigen Gericht entschieden, unbeschadet des Rechts des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak, eine Klage bei dem Gericht einzureichen, das in Ermangelung einer Gerichtswahl gemäß diesem Abschnitt zuständig wäre.

9.3. Der Lieferant verpflichtet sich, seine Geschäfte in Übereinstimmung mit ethischen Standards und professioneller Ehrlichkeit zu führen, die Vorschriften und organisatorischen Regeln und die Sicherheit am Ort der Lieferung von Waren/Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften im Bereich der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und der Menschenrechte, des Arbeitsrechts, des Schutzes des Wettbewerbs und der Bekämpfung von unlauterem Wettbewerb und monopolistischen Praktiken zu beachten. Der Lieferant erklärt, dass ihm die geltenden Umweltvorschriften und die Umweltpolitik des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak bekannt sind; verpflichtet sich, bei der Lieferung von Waren/

Dienstleistungen auf die natürliche Umwelt zu achten, insbesondere im Hinblick auf die Abfallentsorgung und die Möglichkeit der Entstehung von Umweltbedrohungen, und alle Umweltschutzvorschriften anzuwenden. Der Lieferant ist verantwortlich für die gesetzeskonforme Entsorgung des Abfalls, der im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren/Dienstleistungen entsteht.

9.4. Der Lieferant ist verpflichtet, jedes Mal auf Anfrage des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak und innerhalb der vom Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak angegebenen Frist die technische und betriebliche Dokumentation der Ausrüstung, mit der er die Waren/Dienstleistungen liefert, sowie die aktuellen Messungen der elektrischen Installation, Information über die Erfüllung der Mindestsicherheitsanforderungen und ein Wartungsbuch mit einem Eintrag vorzulegen, der die Effizienz der im vorstehenden Satz genannten Ausrüstung bestätigt. Der Lieferant, der der technischen Überwachung unterliegende Ausrüstung verwendet, ist verpflichtet, dem Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak die aktuelle Entscheidung der technischen Aufsichtsbehörde über seine Inbetriebnahmegenehmigung und die Zertifikate der verwendeten Ausrüstung, insbesondere der vom Lieferanten auf dem Gelände des Unternehmens verwendeten Ausrüstung, zur Einsicht vorzulegen.

9.5. Der Lieferant ist verpflichtet, unter Androhung einer diesbezüglichen Haftung dafür zu sorgen, dass Personen, die Transportmittel und andere Ausrüstungen (z.B. Schweißmaschinen, Sägen usw.) bedienen, über angemessene Qualifikationen verfügen, in Fragen der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gemäß den am Ort der Lieferung von Waren/Dienstleistungen geltenden Vorschriften geschult und über die Gefahren an ihrem Arbeitsplatz und die mit ihrer Arbeit verbundenen Berufsrisiken informiert werden und, falls erforderlich, aktuelle medizinische Untersuchungen, einschließlich psychotechnischer Untersuchungen, durchführen lassen. Der Lieferant ist verpflichtet, die relevanten Dokumente dem Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak oder einer von ihm benannten Person zur Verfügung zu stellen. Der Lieferant muss auf Verlangen des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak die Personen, die die in dem Absatz 9.6 genannten Transportmittel und andere Geräte bedienen, ausrüsten und verpflichten, am Ort der Lieferung der Waren/Dienstleistung bedingungslos Schutzhelme, Warnwesten, Arbeitsschuhe und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Der Lieferant ist verpflichtet, die Transportmittel auszurüsten und bei deren Einsatz dafür zu sorgen, dass am Ort der Lieferung der Waren/Dienstleistungen ein akustisches Rückfahrwarnsignal und eine Warnleuchte verwendet werden. Der Lieferant ist verpflichtet, die Bewegungsregeln am Ort der Lieferung von Waren/Dienstleistungen und in dessen unmittelbarer Nähe einzuhalten, die vom Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak oder einer von ihm angegebenen Person vorgelegt werden. Der Lieferant ist verpflichtet, einen gültigen Haftpflichtversicherungsvertrag zu haben. Der Lieferant ist verpflichtet, die im vorstehenden Satz erwähnte Versicherungspolice jedes Mal auf Aufforderung des Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmens JURCZAK Jacek Jurczak und innerhalb der vom Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak angegebenen Frist zur Einsicht durch das Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak vorzulegen. Der Lieferant haftet sowohl gegenüber dem Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak als auch gegenüber Dritten für sämtliche Schäden an Eigentum, Gesundheit oder Leben, die durch den Lieferanten, seine Mitarbeiter oder in seinem Namen handelnde Dritte im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags verursacht werden.

9.6. Der Lieferant ist verpflichtet, den Ort der Lieferung von Waren/Dienstleistungen während der Lieferung von Waren/Dienstleistungen in einem Zustand zu halten, der den ordnungsgemäßen Betrieb des Unternehmens der Person, für die der Lieferant die Waren/Dienstleistungen liefert, nicht behindert und keine Gefahr für die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und den Brandschutz darstellt. Der Lieferant ist verpflichtet, Materialien und Ausrüstung, die für die Lieferung von Waren/Dienstleistungen erforderlich sind, an einem vom Produktions- Handels- und Dienstleistungsunternehmen JURCZAK Jacek Jurczak oder einer von ihm benannten Person bestimmten Ort zu lagern. Nach Abschluss der Arbeiten ist der Lieferant verpflichtet, den Bereich der Lieferung von Waren/Dienstleistungen zu reinigen und seine Ausrüstung und Materialien zu sichern.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AEB als ungültig oder unwirksam erweisen, so wird die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
2. Sämtliche Änderungen und Ergänzungen der Bestellung, Bestätigungen und AEB müssen unter Androhung der Ungültigkeit schriftlich erfolgen.
3. Die Bedingungen treten am 01.04.2020 in Kraft.